

Prinzip Hoffnung taugt nicht als Altersvorsorge

Absicherung wird vernachlässigt

Ungeplante Babypause

Frauen unterschätzen Auszeiten

Zuschuss für die Zähne

Private Absicherung gegen hohe Zuzahlungen für den Zahnersatz



Jüngere haben wenig Lust zum Riestern

Großes Misstrauen in die Rente

Erleichterung für Basis-Rente

Einzelprüfung wird abgeschafft

Soviel kostet Baugeld

Angebote von Banken und Versicherungen

Festzins über fünf und zehn Jahre im Vergleich

Vertrauen in einen Klassiker

Lebensversicherungsunternehmen gehen mit der Finanzmarktkrise anders um als Banken, im Gegensatz zu ihnen können sie sogar einen Vorteil daraus ziehen: Die Garantien, die sie ihren Kunden bieten, erscheinen in einem neuen Licht.

Noch vor nicht allzu langer Zeit hielten viele die klassische Lebensversicherung für langweilig. In den Jahren der Börsenhausse machten Investmentfonds und fondsgebundene Versicherungen Furore. Doch inzwischen hat die Stimmung gedreht. Nach den heftigen Kursverlusten an den Aktienmärkten werden garantierte Ablaufleistungen, verbindlich zugeordnete Überschussbeteiligungen und Garantierenten wieder geschätzt. Ende 2008 berichteten bereits mehrere Versicherer, dass ihre Kunden statt fondsgebundener oder mit Zertifikaten unterlegter Lebens- und Rentenversicherungen wieder vermehrt klassische Policen nachfragen. Ein großer Lebensversicherer warb sogar hintersinnig mit dem Slogan „Langweilig - oder einfach sicher?“ Die Versicherer sind vom Kursrückgang an den Aktienmärkten nur in beschränktem Umfang betroffen.

Ihre Aktienquote lag zuletzt im Durchschnitt der Branche bei acht Prozent. Manche Assekuranzunternehmen hatten sie sogar fast bis auf Null reduziert, waren schon im Sommer vergangenen Jahres weitgehend aus Aktien und Zertifikaten ausgestiegen und hatten zumindest ihre Aktienpositionen abgesichert, so dass die durchschnittliche Netto-Aktien-Quote sogar noch unter acht Prozent liegt. Von strukturierten Wertpapieren wie verbrieft Hypotheken, die ein wesentlicher Auslöser der Finanzkrise waren, hielten sich die meisten Versicherer ohnehin fern. Doch die klassischen Lebensversicherer punkten nicht nur mit ihren Garantieverprechen, sie brauchen

sich, so der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), auch bei der Rendite nicht zu verstecken. Der GDV hat einen Vergleich mit einem Fondssparplan angestellt, der oftmals als Benchmark für die Lebensversicherung herangezogen wird. Die Beitragsrendite von Rentenversicherungen, bei der keine Risikobeiträge anfallen, lag nach den Berechnungen für die Dauer von zehn und zwölf Jahren über der Rendite eines Fondssparplanes, der in Aktien-, Renten- und Immobilienfonds investiert und dem Deckungsstock der Lebensversicherungen nahekommt. Über 20 Jahre war die Rendite mit dem Fondssparplan etwa gleich.

Die neue Besinnung auf die klassischen Garantien wird aber die fondsgebundenen Versicherungen nicht für immer ins Abseits drängen, denn inzwischen können Anleger auch bei neuen Fondspolicen unterschiedliche Garantien wählen, wenn sie zum Beispiel die eingezahlten Beiträge oder ein bestimmtes Anlageergebnis bis zum Ende der Laufzeit absichern wollen.

In den zurückliegenden ein bis zwei Jahren sind mehrere solcher Versicherungskonzepte auf den Markt gekommen. Durch die Finanzkrise wird ihre Entwicklung und Verbreitung zusätzlich stimuliert, da die Nachfrage zunimmt. Gerade als Basiskomponente der Altersvorsorge sind klassische Lebensversicherungen mit Garantierenten oder andere Policen mit Garantieelementen prädestiniert, weil mit diesen Zahlungen sicher kalkuliert werden kann. ■



Die Sicherheit der Geldanlage steht bei Investoren wieder hoch im Kurs

Mehr Informationen dazu? Nehmen Sie bitte Bezug auf den Artikel:

1

Prinzip Hoffnung taugt nicht als Altersvorsorge

Zu viele Menschen setzen bei ihrer Altersvorsorge auf das Prinzip Hoffnung, warnt der Lebensversicherer Standard Life. Eine Umfrage signalisierte erneut, wie die finanzielle Absicherung für das Alter oft vernachlässigt wird.

Nur 44 Prozent der Deutschen beschäftigen sich nach eigenen Angaben mit dem Thema, das sind knapp sechs Prozent weniger im Vergleich zur letzten Untersuchung, die TNS Infratest im Auftrag von Standard Life durchführte. Etwas mehr als ein Drittel fühlt sich für das Alter schon ausreichend abgesichert. Wie sehr sich Sorglosigkeit in Sachen Altersvor-

sorge breitmacht, zeigt noch eine weitere Zahl: Während sich heute bereits 29 Prozent gar nicht mehr mit dem Thema auseinandersetzen wollen, waren es bei der vorangegangenen Umfrage im August 2006 fünf Prozent weniger. Offenkundig hat die jüngste Finanzmarktkrise vielen die Lust genommen, über Kapitalanlagen und andere Vorsorgestrategien nachzudenken.

„Gerade in diesen unruhigen Zeiten ist es wichtig, das Altersvorsorgeziel nicht aus den Augen zu verlieren“, warnt Bertram Valentin, Geschäftsführer von Standard Life in Deutschland. „Auch wenn die Schwankungen, wie wir sie unlängst erlebt haben, für den

Einzelnen beunruhigend sein mögen, so fallen sie bei einer langfristigen Betrachtung weit weniger ins Gewicht. Wer in diesem Zusammenhang überstürzte Entscheidungen trifft, kann langfristig nur verlieren und sollte vorher unbedingt einen unabhängigen Berater konsultieren.“

Bei einem komplexen Thema wie die Altersvorsorge besteht unabhängig von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten großer Beratungsbedarf. Das hat auch die Umfrage von Standard Life noch einmal bestätigt. Mehr als drei Viertel der Interviewten führten bereits ein Beratungsgespräch zu diesem Thema. Bei den Kriterien für die Auswahl von Finanzprodukten stand das Vertrauen in den Anbieter ganz vorn. Als weitere wichtige Eigenschaften folgten die Rendite sowie die Flexibilität der Ein- und Auszahlungen. ■

Spuren-Suche

Beim Rechtsabbiegen aus zwei nebeneinander liegenden Fahrspuren ist Vorsicht geboten. Das Amtsgericht München entschied, dass bei paarweisem Abbiegen das Fahrzeug aus der rechten Spur Vorfahrt besitzt. Damit kann dieser Fahrer frei wählen, ob er in die linke oder rechte Fahrspur der Querstraße einbiegt. Darauf weisen die Verkehrsanwälte im Deutschen Anwaltverein hin. Zwei Fahrzeuge kollidierten beim Abbiegen aus zwei nebeneinander liegenden Fahrspuren. Der Beklagte fuhr auf der mittleren, auf der sich keine Richtungsmarkierung befand. Der Kläger nutzte die rechte Spur, beim Abbiegen wechselte er in die linke Spur der Querstraße. Er klagte auf Schadenersatz und bekam Recht. (Az: 343 C 14500/08)

Geteilte Schuld

Auch wer eigentlich Vorfahrt hat, muss unter Umständen nach einem Unfall einen Teil des Schadens mittragen. Das geht aus einem Urteil des Amtsgerichts Norderstedt hervor. Der Fall: Ein Autofahrer näherte sich auf einer vorfahrtberechtigten Straße einer Kreuzung. Dabei missachtete er zuvor eine rote Ampel, die den Fußgängerverkehr regelte, nicht aber den Verkehr im Kreuzungsbereich. Auf der Kreuzung stieß er mit einem einbiegenden Auto zusammen, dessen Fahrer die Vorfahrt missachtet hatte. Der Mann, dessen Fahrzeug Vorfahrt hatte, klagte auf Schadenersatz. Die Richter kamen zu dem Schluss, dass beide Parteien je 50 Prozent des Schadens zu tragen haben. Der Rotlichtverstoß des Klägers erhöhte die sogenannte Betriebsgefahr seines Wagens. Er verhielt sich nach Meinung der Richter für die anderen Verkehrsteilnehmer im Kreuzungsbereich gefährlich. (Az: 42 C 422/06)

Ungeplante Babypause

Viele Frauen wissen, dass ihre Absicherung fürs Alter unzureichend ist, sie sorgen aber dennoch nicht mehr vor. Als Ursache führen sie meistens unzureichende finanzielle Mittel ins Feld. Das zeigte unlängst erneut eine Umfrage der GfK Marktforschung, die im Auftrag der Zurich-Gruppe durchgeführt wurde. Darin bewerteten die Frauen ihre finanzielle Absicherung schlechter als die von Männern. Gefragt nach den persön-

lichen Gründen verwies fast jede zweite auf einen zu geringen Verdienst. In den neuen Bundesländern gaben das gar 60 Prozent der Befragten an. Für jede zehnte Frau in den neuen Bundesländern liegt das größte Problem einer ausreichenden finanziellen Absicherung in einer potenziellen Scheidung, in den alten Ländern sieht das sogar jede fünfte Frau so. Durch die Reform des Unterhaltsrechts kann sich diese Situation wegen des

Wegfalls der Lebensstandsgarantie sogar noch weiter verschärfen. Das Problem ist erkannt, dennoch wollen nur 20 Prozent der befragten Frauen aufgrund der neuen gesetzlichen Lage mehr für die eigene finanzielle Absicherung tun.

Auch die beruflichen Auszeiten wegen Geburt und Kindererziehung werden unterschätzt. Darin sehen nur etwa zwölf Prozent ein Hemmnis. Daraus resultiert auch eine unzureichende Berücksichtigung dieser beruflichen Auszeiten und der Familienplanung in der finanziellen Vorsorge der Frauen. Zwei Drittel der Befragten beziehen diese Faktoren überhaupt nicht in ihre Vorsorgeplanungen ein. Dabei gibt es durchaus eine Vielzahl von Finanzprodukten, die das Aussetzen von Beiträgen oder andere flexible Beitragszahlungsmodelle vorsehen. Dadurch kann der Vertrag bei fehlendem Einkommen aufrechterhalten werden. Die zu erwartende Pause für die Kindererziehung sollte keinesfalls ein Grund sein, um sich gegen einen Vorsorgevertrag zu entscheiden. ■

Viele Frauen vernachlässigen berufliche Auszeiten in ihrer Vorsorgeplanung



Mehr Informationen dazu?
Nehmen Sie bitte Bezug auf den Artikel:

Finanzieller Zuschuss für die Zähne

Private Zahnzusatzversicherungen sind unter gesetzlich Versicherten weit verbreitet. Doch es gibt erhebliche Unterschiede bei den Policen.

Die Zuzahlung für eine neue Krone oder Brücke hat schon manchem Kassenpatienten die Zornesröte ins Gesicht getrieben. Der Zahnersatz gehört zu jenen Bereichen, in denen gesetzlich Versicherte besonders tief in die eigene Tasche greifen müssen. Daher haben rund elf Millionen Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung eine Zahnzusatzversicherung bei einem privaten Assekuranzunternehmen abgeschlossen. Diese Tarife weisen aber durchaus etliche Unterschiede auf, wie detaillierte Untersuchungen des Angebotes zeigen. Die Zusatzpolicen decken einen Teil der Kosten für medizinisch notwendigen Zahnersatz wie Kronen, Brücken oder Prothesen ab. Ganz von den Zuzahlungen wird der Versicherte aber nicht entbunden. Einen kleineren Eigenanteil muss er zumeist übernehmen. Daher sollte vor einem Abschluss genau darauf geachtet werden, in welcher Höhe der Versicherer sich an den Kosten beteiligt. Bei Implantaten oder Inlays sind die

Erstattungen häufig eingeschränkt. Mitunter werben Anbieter auch mit Extras im Bereich der zahnerhaltenden Maßnahmen, die sich unter Umständen auch auf die Höhe der Prämie niederschlagen. Ob solche Leistungen unbedingt erforderlich sind, sollte der Versicherte im Einzelfall abschätzen. Viele dieser Behandlungen übernimmt die Krankenkasse ohnehin. Das gilt zwar zum Beispiel nicht für professionelle Zahnreinigungen, allerdings fallen die Kosten dafür nicht so exorbitant aus wie beim Zahnersatz. Wichtig ist dagegen der vorbeugende und rechtzeitige Abschluss der Zahnzusatzversicherung. Für eine bereits laufende Behandlung kommt sie nämlich nicht auf. Eine Behandlung gilt als begonnen, wenn der Zahnarzt dem Versicherten mitgeteilt hat, dass an seinem Gebiss eine Reparatur fällig ist. ■

Mehr Informationen dazu?
Nehmen Sie bitte Bezug auf den Artikel: **3**



Schöne Zähne können zu einer teuren Angelegenheit werden

Ratings mit Bestand

Die Rating-Agentur Assekurata sieht vorerst keinen Grund, wegen der Finanzmarktkrise die Ratings von Versicherungsunternehmen zu verändern. Assekurata hatte wegen der Kursverluste an den Kapitalmärkten eine unterjährige Einschätzung vorgenommen. Mit dem ersten Zwischenbericht dieser Auswertungen gab die Rating-Agentur den Versicherungskunden aber erst einmal Entwarnung. Es bestehe keine Veranlassung, Versicherer

auf die Watch-List zu setzen. Anders als viele Banken sind die Assekuranzunternehmen vergleichsweise glimpflich durch die Krise gekommen. Assekurata wies allerdings daraufhin, dass die Kapitalanlageergebnisse der Lebensversicherer im Durchschnitt sinken. Damit verringert sich auch die Nettoverzinsung, die für die Deklaration der Überschussbeteiligung ausschlaggebend ist. Doch es gibt durchaus Versicherer, die in der Lage sind, die Gesamtverzinsung auch 2009 auf dem Niveau des Vorjahres zu halten, weil sie eine sehr konservative Anlagepolitik betrieben haben. Dieser Punkt sollte vor dem Abschluss einer neuen Lebensversicherung unbedingt berücksichtigt werden. ■

5 Jahre Festzins (Angaben in %)				10 Jahre Festzins (Angaben in %)			
Nominalzins	Auszahlung	Anfängl. Effektivzins		Nominalzins	Auszahlung	Anfängl. Effektivzins	
BANKEN				BANKEN			
SKG-Bank	4,10	100	4,18	SKG Bank	4,54	100	4,64
SEB	4,42	100	4,51	ING - DiBa	4,65	100	4,75
ING - DiBa	4,60	100	4,70	Münchener Hypo	4,70	100	4,81
Deutsche Hypo Hannover	5,37	100	5,50	SEB	4,78	100	4,89
VERSICHERUNGEN				VERSICHERUNGEN			
Cosmos	4,10	100	4,18	Debeka	4,42	100	4,51
Zurich	4,40	100	4,49	Cosmos	4,54	100	4,64
Hannoversche Leben	4,50	100	4,58	Allianz	4,60	100	4,72
Allianz	4,55	100	4,66	Hannoversche Leben	4,64	100	4,72
Swiss Life	4,59	100	4,69	Zurich	4,65	100	4,75
DBV Winterthur	4,63	100	4,73	Basler	4,65	100	4,77

Ihr Finanzberater kennt die aktuellen Zahlen.

FINANZTELEGRAMM

Herausgeber: BCA AG
Siemensstraße 27
61352 Bad Homburg v.d.H.

Verantwortlich: Roland Roeder

Redaktion: Klaus Morgenstern,
Freiligrathstraße 20, 16356 Ahrensfelde, Tel.: 030/9316242

Druck: altmann-druck GmbH
Mahlsdorfer Str. 13-14, 12555 Berlin

Gedruckt auf chlorfreiem Papier

Fotos: iStockphoto

Jüngere haben wenig Lust zum Riestern

65 Prozent der unter 35-Jährigen besitzen noch keine Riester-Rente. Das ergab eine Umfrage von Ipsos im Auftrag der Hanse-Merkur Versicherungsgruppe. Gleichzeitig machen sich die Jüngeren aber nur wenig Illusionen über ihre spätere Rente.

Jeder Fünfte in Deutschland unter 35 rechnet nicht mehr damit, später einmal eine staatliche Rente zu erhalten. „Das Misstrauen in die Funktionsfähigkeit des Rentensystems und in die staatliche Absicherung ist noch größer, als wir erwartet hatten“, zog Eberhard Sautter, Vorstandsmitglied der Hanse-Merkur, ein ernüchterndes Fazit nach der Umfrage. Selbst diejenigen, die glauben, dass sie noch etwas aus der Rentenkasse bekommen, erwarten keinesfalls auskömmliche Summen. Etwa jeder Dritte der unter 35-Jährigen meint, dass er weniger als 60 Prozent des jetzigen Bruttoeinkom-

mens an staatlicher Rente beziehen wird. Diese geringen Erwartungen müssten eigentlich als Triebfeder für die zusätzliche private Absicherung wirken. Doch das ist keineswegs der Fall. Obwohl alles in allem etwa 57 Prozent der Jüngeren davon ausgehen, dass es für sie keine oder nur wenig gesetzliche Rente geben wird, zeigen viele der staatlich geförderten Altersvorsorge die kalte Schulter. Eine schnelle Abkehr von dieser Haltung ist nicht in Sicht. Mehr als die Hälfte der unter 35-Jährigen, die noch nicht riestern, haben das auch nicht in Zukunft vor. Jeder Dritte dieser Altersgruppe interessiert sich nicht oder noch nicht für Altersvorsorge. Wegen der ungünstigen demographischen Entwicklung und der schon beschlossenen Rentenreformen, die zu einer mehrfachen Absenkung des Rentenniveaus geführt haben, ist gerade für junge Menschen eine zusätzliche Altersvorsorge bitter



Rocken statt Riestern - junge Menschen vernachlässigen Altersvorsorge

nötig. „Das ist, als würden sie einen Gang in die Wüste planen und keine Wasservorräte mitnehmen“, beschreibt Vorstand Sautter die Situation bildhaft. Obwohl die Riester-Rente auch für Berufseinsteiger und Geringverdiener gute Vorsorgemöglichkeiten bietet, zaudern viele von ihnen mit einem Abschluss. Auf die Frage, was sie davon abhält, antworteten 34 Prozent in der Befragung: „Ich traue den staatlichen

Zulagen nicht, die Gesetze ändern sich so oft.“ Dieses Misstrauen wird offenkundig durch die Kürzungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen hervorgerufen. Es ist aber gerade bei der Riester-Rente nicht angebracht. Sie wurde in den wenigen Jahren seit ihrer Einführung bereits mehrfach nachgebessert. ■

Mehr Informationen dazu?
Nehmen Sie bitte Bezug auf den Artikel:

4

Marscherleichterung für die Basis-Rente

Ähnlich wie bei der Riester-Rente hat der Gesetzgeber nachträglich nun auch die Basis-Rente in einigen Punkten vereinfacht. Die Änderungen wurden mit dem Jahressteuergesetz 2009 verfügt.

Die abschließende Beratung des Jahressteuergesetzes im Bundestag musste im November 2008 um knapp zwei Wochen verschoben werden. Der Grund: Der Finanzausschuss war mit den Beratungen nicht fertig geworden. Immerhin lagen den Ausschussmitgliedern 68 Änderungsanträge vor. Einer davon betraf die Basis-Rente. Bisher mussten die Finanzämter jeden einzelnen Vertrag auf seine Förderfähigkeit überprüfen, bevor sie die Einzahlungen als Sonderausgaben anerkannten. Weil die Einzelprüfung aber sehr zeitaufwändig und fehleranfällig ist, wird nun eine einheitliche Zertifizierung einge-

führt. Eine solche Zertifizierung gibt es bereits bei der Riester-Rente. Mit ihr wird bindend festgestellt, dass die Voraussetzungen für die staatliche Förderung vorliegen. Steuerzahler, Anbieter von Basisrenten und Finanzämter sollen auf diese Weise entlastet werden. Mit Zustimmung des Kunden dürfen die Anbieter den Finanzämtern in Zukunft sogar die Daten aus den Verträgen übermitteln, so dass der Einzelnachweis der Einzahlungen entfallen kann.

Mehr Informationen dazu?
Nehmen Sie bitte Bezug auf den Artikel:

5

Damit fand zum zweiten Mal eine Nachbesserung an der Basis-Rente statt. Bereits mit dem Jahressteuergesetz 2007 wurde die sogenannte Günstigerprüfung rückwirkend verändert. Ihre ursprüngliche Form hatte dazu geführt, dass

viele Selbständige die Beiträge nicht vom ersten Euro an steuerlich geltend machen konnten und daher keine Basis-Rente abschlossen. Erst nach ihrer Modifizierung kam diese staatlich geförderte Altersvorsorge in Fahrt. ■

Ihr persönlicher Finanzberater